

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TYE trust your ears gmbh

1. Allgemeines

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Auftraggeber und der TYE trust your ears gmbh (TYE).
- 1.2 Ergänzende Vereinbarungen und entgegenstehende Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

2. Zahlung, Fälligkeit

- 2.1 In Kostenvoranschlägen, Angeboten und Rechnungen ausgewiesene Beträge verstehen sich grundsätzlich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen USt..
- 2.2 Bei Zahlungsverzug behält sich TYE das Recht auf Leistungsverweigerung vor.

3. Storno

3.1 Die Stornierung eines Auftrages verpflichtet den Auftraggeber zur sofortigen Zahlung vereinbarter Honorare und Leistungen. Alle Nutzungsrechte verbleiben bei TYE.

Bei Inszenierungen / Live-Kommunikation

- Auftragsstornierung ab 6 Wochen vor dem ersten Probentag einer Veranstaltung: 100%
 Storno-Kosten
- Auftragsstornierung ab 10 Wochen vor dem ersten Probentag: 50% Storno-Kosten

Bei Trainings

- Auftragsstornierung ab 3 Tage vor Veranstaltung: 100% Storno-Kosten
- Auftragsstornierung ab 7 Tagen vor Veranstaltung: 50% Storno-Kosten

4. Reisekosten

- 4.1 Angebote von TYE verstehen sich grundsätzlich exklusive Übernachtungs-, Reise- und Transportkosten.
- 4.2 Reisekosten werden mit bis zu 19% Aufschlag (Buchhaltungspauschale) an den Auftraggeber durchgereicht.
- 4.3 Kfz-Reisekosten werden in Deutschland mit 0,40 EUR pro Kilometer zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen USt in Rechnung gestellt. In der Schweiz gilt eine Kilometerpauschale von 0,70 CHF zzgl. Gesetz. geltender USt..
- 4.4 Scheinbar günstige Flüge verursachen teils gravierenden Mehraufwand. Deshalb werden Flüge und Hotels durch TYE nach eigenem Ermessen gebucht. Als Reiseklassen werden mindestens Economy umbuchbar (Europa) und Business umbuchbar (weltweit) vorausgesetzt.

5. Urheberschutz und Nutzungsrechte

5.1 Werden dem Auftraggeber Nutzungsrechte durch TYE eingeräumt, so sind diese grundsätzlich auf die Dauer und den Ort der Leistungserbringung beschränkt. Geistiges Eigentum verbleibt grundsätzlich bei TYE, sofern kein Buyout vereinbart wird.



- 5.2 Erstellt TYE Konzepte, so bleiben deren Inhalte geistiges Eigentum von TYE. Eine Umsetzung dieser Inhalte bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch TYE.
- 5.3 Durch Zahlung der Honorare erwirbt der Auftraggeber das Recht für die schriftlich vereinbarte Nutzung zum vereinbarten Zweck und Umfang.
- 5.4 Die Übertragung der Nutzungsrechte über den Zweck hinaus und an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung durch TYE.
- 5.5 Von allen vervielfältigten Werken oder Teilen der Werke oder sonstigen Arbeiten sind TYE eine angemessene Anzahl Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen. Diese darf TYE auch im Rahmen seiner Eigenwerbung verwenden.
- TYE ist berechtigt, die in Erfüllung des Auftrags geschaffenen Werke für die Eigenwerbung zu nutzen, gleich in welchem Medium, und auf seine Tätigkeit für den Auftraggeber hinzuweisen. Weiter ist TYE berechtigt, den Auftraggeber öffentlich zu nennen und sein Firmen-Logo abzubilden.

6. Freigaben

- 6.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Produktion von TYE unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und etwaige Mängel unverzüglich anzuzeigen oder die Produktion freizugeben.
- 6.2 Bleibt eine Bitte um Freigabe binnen 48 Stunden unbeantwortet, so ist TYE berechtigt, dies als stillschweigende Freigabe zu werten.
- 6.3 Fotografien sowie Video- und Tonaufnahmen, die über den privaten Bereich hinausgehen, müssen von TYE genehmigt werden.

7. Gewährleistung und Haftung

- 7.1 Mit der auch stillschweigenden Freigabe erteilt der Auftraggeber sein Einverständnis gegenüber der Produktion und übernimmt die Haftung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit des Werks.
- 7.2 TYE verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Vorbereitung und Umsetzung der vereinbarten Leistungen und haftet nur für Schäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 7.3 TYE ist im Besitz einer betrieblichen Haftpflichtversicherung (Zurich Insurance, Stand Januar 2021).

8. Rights clearing

- 8.1 Die Verantwortung über das rights clearing aller verwendeter Medien (zum Beispiel Texte, Musik, Filme, Bilder) obliegt dem Auftraggeber.
- 8.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Veranstaltungen ordnungsgemäß anzumelden und eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften (GEMA) abzuführen.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Als Gerichtsstand für alle zwischen dem Auftraggeber und TYE entstehenden Streitigkeiten wird das Amtsgericht Düsseldorf vereinbart.
- 9.2 Anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 9.3 Werden diese AGB in eine Fremdsprache übertragen ist bei sprachlichen Unklarheiten immer die deutsche Version ausschlaggebend.
- 9.4 Sind einzelne Bestimmungen unwirksam, bleibt die Verbindlichkeit der übrigen unberührt.